



A7 KOOPERATIVE  
Marketingagentur GmbH

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Geltung .....	02
2. Angebot und Vertragsabschluss .....	02
3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers .....	02
4. Lieferfristen .....	02
5. Rücktrittsrecht, Kündigung .....	02
6. Gewährleistung .....	03
7. Zahlungsbedingungen .....	04
8. Nutzungsrecht, Sonstige Rechte .....	05
9. Haftungsbeschränkung, Verjährung .....	06
10. Freigabe, Lieferung, Abnahme .....	07
11. Eigentumsvorbehalt, Rückgabe .....	07
12. Geheimhaltung .....	07
13. Marketinggutscheine .....	07
14. Schlussbestimmungen .....	08



A7 KOOPERATIVE  
Marketingagentur GmbH

## 1. Geltung

a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

b) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

a) Alle durch A7Kooperative Marketingagentur GmbH unterbreiteten Angebote sind freibleibend.

b) Ein von A7Kooperative Marketingagentur GmbH erstelltes Angebot gilt 30 Tage.

c) Der Auftraggeber erkennt an, dass bei den Leistungen von A7Kooperative Marketingagentur GmbH ggf. technische Änderungen, sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten bleiben.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von A7Kooperative Marketingagentur GmbH schriftlich abgeforderten Informationen, die zur Abwicklung benötigt werden, unverzüglich zu übermitteln.

## 4. Lieferfristen

a) Die von A7Kooperative Marketingagentur GmbH genannten Fristen und Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

b) Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und unvorhersehbare Lieferschwierigkeiten Dritter oder behördlicher Anordnungen hat A7Kooperative Marketingagentur GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

c) Der vereinbarte Lieferzeitpunkt verschiebt sich um den Zeitraum, der zur Beschaffung der zur Erfüllung des Auftrages benötigten Informationen (vgl. 3.) erforderlich war.

## 5. Rücktrittsrecht, Kündigung

a) A7Kooperative Marketingagentur GmbH behält sich das Recht vor, um nach einer ergebnislosen Mahnung bzw. der ergebnislosen Aufforderung zur Mitwirkung eine Kündigung auszusprechen und das Honorar für erbrachte Teilleistungen einzufordern. Das Eigentum und Nutzungsrecht an bereits erstellter Leistung geht bei Rücktritt nicht an den Auftraggeber über.

b) Kündigt der Auftraggeber das Auftragsverhältnis vorzeitig oder tritt A7Kooperative Marketingagentur GmbH oder der Auftraggeber wirksam von dem Auftrag zurück, so sind bis dahin von A7Kooperative Marketingagentur GmbH erbrachte Leistungen vom Auftraggeber anteilig zu bezahlen.



## 6. Gewährleistung

- a) Für von A7Kooperative Marketingagentur GmbH im Kundenauftrag hergestellte Werbeprodukte, Druckerzeugnisse, etc. wird für Mängel zunächst nur Nachbesserung oder Ersatzlieferung geleistet.
- b) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
- c) Der Auftraggeber hat jegliche Leistung unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen, gleich welcher Art, sowie offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung schriftlich bei A7Kooperative Marketingagentur GmbH anzuzeigen. Danach oder mit Benutzung ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen und die Leistung gilt als mängelfrei erbracht. Diese Bestimmung beinhaltet auch die Auslieferung an ein Zwischenlager bzw. an einen Zwischenhändler, falls dieses so vom Auftraggeber gewünscht sein sollte. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- d) Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, wird eine eventuelle Schadensersatzpflicht auf Höhe des Auftragswertes begrenzt.
- e) Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Auftraggeber, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung durch A7Kooperative Marketingagentur GmbH arglistig verursacht wurde.
- f) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (vgl. 6 c).
- g) Bei der Lieferung von Waren gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die entsprechende Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- h) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch A7Kooperative Marketingagentur GmbH nicht. Herstellergarantien von Fremdprodukten bleiben davon unberührt.



## 7. Zahlungsbedingungen

- a) Die dem Auftraggeber übermittelten Angebotspreise beziehen sich auf den in dem Angebot beschriebenen Leistungsumfang, nicht auf den dort geschätzten Erstellungsaufwand. Ergeben sich während der Entwicklung Änderungswünsche durch den Auftraggeber, so können diese die Entwicklungskosten erhöhen.
- b) Im Angebotspreis nicht enthalten sind Kosten für Verpackung, Reise- und Kurierkosten, Kosten für Hostinggebühren von Internet Providern oder der Dominkauf.
- c) Ebenfalls nicht enthalten sind Honorare und Lizenzen für durch Dritte erstellte Fotos, Grafiken etc., die vom Auftraggeber geliefert werden oder auf Wunsch des Auftraggebers in das Werbemittel eingefügt werden, sofern nicht explizit ins Angebot mit einbezogen.
- d) Der Auftraggeber haftet ggf. für Verletzungen der Rechte Dritter an von ihm geliefertem Material.
- e) Werden im Rahmen eines Auftrages, mit Zustimmung oder im Auftrag des Auftraggebers, Leistungen Dritter durch A7Kooperative Marketingagentur GmbH bestellt, werden die Kosten der Drittleistung mit einem Aufschlag von 15% dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- f) Bei einem Auftragswert von mehr als 4.000,-€ werden mit dem Auftraggeber Teilschritte der Auftrags Erfüllung definiert und festgelegt. Mit Abschluss eines Teilschrittes stellt A7Kooperative Marketingagentur GmbH eine Zwischenrechnung, die dem Umfang der jeweils bis dahin abgeschlossenen Arbeiten angemessen ist.
- g) Das vereinbarte Entwicklungshonorar oder ein Teil des Honorars ist nach der Abnahme der Leistung oder eines Teiles der Leistung (Teilschritt) durch den Auftraggeber fällig und innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug.
- h) Bei Zahlungsverzug berechnet A7Kooperative Marketingagentur GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- i) Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch A7Kooperative Marketingagentur GmbH anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.



## 8. Nutzungsrecht, Sonstige Rechte

a) Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Bezahlung des Auftrages das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den erbrachten und abschließend ausgewählten, abgenommenen Leistungen der A7Kooperative Marketingagentur GmbH, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Der Auftraggeber erhält die Rechte nur und ausschließlich für die endgültig abgenommenen Leistungen der A7Kooperative Marketingagentur GmbH.

b) Modifikationen und Ausgestaltungen der Auftragsleistungen sind nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von A7Kooperative Marketingagentur GmbH zulässig.

c) Alle übrigen Nutzungsrechte an Leistungen der A7Kooperative Marketingagentur GmbH, insbesondere auch an der Konzeption und den Entwürfen verbleiben bei A7Kooperative Marketingagentur GmbH.

d) Der Auftraggeber hat sämtliches Material, sämtliche Zeichnungen und Entwürfe, etc., die nicht von der endgültigen Abnahme umfasst sind, unverzüglich nach Endabnahme zurückzugeben.

e) A7Kooperative Marketingagentur GmbH erhält das Recht, bereits veröffentlichte Werbekonzepte, Werbemotive und Werbemittel oder Teile daraus, zu Demonstrationszwecken vorzuführen und zu Zwecken der Eigenwerbung zu verbreiten.

f) Der Auftraggeber versichert mit Übergabe von Text-, Bild-, und Datenvorlagen deren freie Verfügbarkeit und Richtigkeit. Der Auftraggeber hält die A7Kooperative Marketingagentur GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

g) Sämtliche Urheberrechte der erbrachten Leistungen verbleiben bei A7Kooperative Marketingagentur GmbH. A7Kooperative Marketingagentur GmbH erhält das Recht, sich nach eigenem Ermessen auf allen von ihr produzierten Medien als Urheber der erbrachten Leistungen zu bezeichnen. Vorschläge und Hinweise des Auftraggebers oder dessen Mitarbeiter zum Inhalt der Auftragserfüllung (z.B. Gestaltungsideen, Veränderungsvorschläge, etc.), gleich welcher Art, haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses vorher schriftlich vereinbart wurde.

h) Die Überlassung von Dateien, die eine Veränderung durch den Auftraggeber oder durch Dritte ermöglichen („offene Dateien“), ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, dies ist vorab vertraglich geregelt.



A7 KOOPERATIVE  
Marketingagentur GmbH

## 9. Haftungsbeschränkung, Verjährung

- a) A7Kooperative Marketingagentur GmbH haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund eine Haftung in Betracht kommt und soweit nicht in diesen AGB anders bestimmt. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet A7Kooperative Marketingagentur GmbH jedoch auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- b) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer und Subunternehmer von A7Kooperative Marketingagentur GmbH. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden, für Schäden, die dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen und für Ansprüche aus Produkthaftung.
- c) Jegliche Haftung beschränkt sich auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- d) Sofern A7Kooperative Marketingagentur GmbH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. A7Kooperative Marketingagentur GmbH haftet nur für eigenes Verschulden.
- e) A7Kooperative Marketingagentur GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung für Leistungen oder Nichtleistungen Dritter aus Kompensations-, Crossmarketing und anderen Geschäften, die A7Kooperative Marketingagentur GmbH im Auftrag des oder in Absprache mit dem Auftraggeber vermittelt hat.
- f) Die wettbewerbs- und markenrechtlichen Risiken bzw. Zulässigkeiten einer Leistung, sowie ggf. deren markenrechtliche Schutzfähigkeit wird vom Auftraggeber geprüft und verantwortet. A7Kooperative Marketingagentur GmbH übernimmt insoweit keine Haftung.
- g) Im Rahmen des Auftrags besteht, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde, Gestaltungsfreiheit. Reklamationen der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- h) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Leistung, soweit weder Arglist, noch grobes Verschulden vorwerfbar sind, oder die Ansprüche auf einem zurechenbaren Personenschaden beruhen.
- i) A7Kooperative Marketingagentur GmbH übernimmt für die von ihr entwickelten und vom Auftraggeber eingesetzten Werbekonzepte und Maßnahmen keine Verantwortung im Hinblick auf Durchführbarkeit oder rechtliche Zulässigkeit. Die Prüfungspflicht liegt beim Auftraggeber.



A7 KOOPERATIVE  
Marketingagentur GmbH

## 10. Freigabe, Lieferung, Abnahme

- a) Mit der schriftlichen oder telefonischen Freigabe und Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen, etc. übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit.
- b) Der Versand aller Agenturleistungen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- c) Mit der Abnahme durch den Auftraggeber gilt ein Werbekonzept oder ein Werbemittel als den im Angebot definierten Leistungsanforderungen entsprechend.

## 11. Eigentumsvorbehalt, Rückgabe

- a) Mit der schriftlichen oder telefonischen Freigabe und Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen, etc. übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit.
- b) Der Versand aller Agenturleistungen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- c) Mit der Abnahme durch den Auftraggeber gilt ein Werbekonzept oder ein Werbemittel als den im Angebot definierten Leistungsanforderungen entsprechend.

## 12. Geheimhaltung

A7Kooperative Marketingagentur GmbH und der Auftraggeber verpflichten sich, alle in Zusammenhang mit der Abwicklung stehenden Informationen als vertraulich zu behandeln.

## 13. Marketinggutscheine

- a) Herausgeber und Schuldner der von Ihnen bestellten Marketinggutscheine sind die jeweiligen Gutscheingeber, die ihre Leistungen aufgrund eines eigenen Vertrages unter Geltung ihrer eigenen Vertragsbedingungen (Versand, Versandkosten, Retouren/Umtausch, Bezahlung etc.) erbringen. Diese Vertragsbedingungen sind in der jeweiligen aktuellen Fassung Grundlage für die Bestellungen der Endkunden und unterliegen nicht dem Einflussbereich von A7. Der Gutscheingeber kann seine Versandbedingungen jederzeit anpassen. Die Angaben auf den Gutscheinkarten müssen daher nicht den jeweils aktuellen Vertragsbedingungen bei Einlösung des Gutscheins entsprechen. A7 übernimmt für sämtliche Angaben keinerlei Haftung.
- b) A7 schuldet lediglich die Übersendung des Gutscheins (Gutscheincode oder gedruckte Gutscheinkarte) der jeweiligen Gutscheinpartner.
- c) A7 ist nicht zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit einem bestimmten Gutscheinpartner verpflichtet. Scheidet ein bisheriger Gutscheinpartner aus dem Kooperationssystem "Marketinggutscheine" aus, können hieraus keine Ansprüche hergeleitet werden.



A7 KOOPERATIVE  
Marketingagentur GmbH

### 13. Schlussbestimmungen

- a) A7Kooperative Marketingagentur GmbH hat das Recht, den Verpflichtungen aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis durch einen Dritten, der ausdrücklich und schriftlich vom Auftraggeber zu genehmigen ist, nachzukommen. Die Genehmigung darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem Grund versagt werden.
- b) A7Kooperative Marketingagentur GmbH kann die Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, es sei denn, dass der Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich widerspricht.
- c) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für Vereinbarungen, die das Schriftformerfordernis selbst betreffen.
- d) Eine evtl. Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht den übrigen Teil des Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- e) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg.
- f) Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

Hamburg, den 01.03.2014